

Medieninformation

Polizeidirektion Dresden

Ihr Ansprechpartner
Thomas Geithner

Durchwahl
Telefon +49 351 483 2400

medien.pd-dd@
polizei.sachsen.de*

02.03.2026

Verdacht des banden- und gewerbsmäßigen Betrugs zum Nachteil älterer Menschen - Beschuldigter in Untersuchungshaft

**Gemeinsame Medieninformation der Staatsanwaltschaft Dresden
und Polizeidirektion Dresden Nr. 107|26**

Landeshauptstadt Dresden

Verdacht des banden- und gewerbsmäßigen Betrugs zum Nachteil älterer Menschen

Beschuldigter in Untersuchungshaft

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden ermitteln gegen einen 27-jährigen Türken und eine 20-jährige Deutsche wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs in drei Fällen.

Die Beschuldigten sollen sich zwischen dem 29. Januar 2026 und dem 12. Februar 2026 in Dresden und Radeberg in drei Fällen gegenüber älteren Mitbürgerinnen am Telefon wahrheitswidrig als Polizisten ausgegeben und die Geschädigten durch Schilderung einer vollkommen erfunden Geschichte zur Herausgabe von Geld und Wertgegenständen veranlasst haben. So wurde eine 90-jährige Geschädigte am 29. Januar 2026 in Dresden zur Herausgabe von 5.000 Euro Bargeld, eine 81-jährige Geschädigte am 3. Februar 2026 in Dresden zur Herausgabe von Bargeld und Schmuck im Gesamtwert von mindestens 18.000 Euro und eine 83-jährige Geschädigte am 12. Februar 2026 in Radeberg zur Herausgabe von 6.000 Euro Bargeld an die Beschuldigten veranlasst.

Die Beschuldigten wurden am 12. Februar 2026 vorläufig festgenommen. Gegen beide Beschuldigte wurden von der Staatsanwaltschaft Dresden Haftbefehle beantragt. Den Haftbefehl gegen den 27-jährigen Beschuldigten

Hausanschrift:
Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

hat der Ermittlungsrichter antragsgemäß erlassen. Der 27-jährige Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Den gegen die 20-jährige Beschuldigte erlassenen Haftbefehl hat der Ermittlungsrichter gegen geeignete Auflagen außer Vollzug gesetzt.

Die Beschuldigten sind nicht vorbestraft und haben zu den Tatvorwürfen keine Angaben gemacht.

Der 83-jährigen Geschädigten konnte das entwendete Bargeld in Höhe von 6.000 Euro mittlerweile zurückgegeben werden.

Die Ermittlungen dauern an.